

Gemeinde Büchen

Niederschrift

über die Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses der Gemeinde Büchen
am Dienstag, den 10.09.2024; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514
Büchen

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:45 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Gemeindevertreter

Möller, Jan

Gemeindevertreterin

Horn, Carmen

Gemeindevertreter

Müller, Bert

Reimer, Holger Peter

wählbare Bürgerin

Rottmann, Jacqueline

wählbarer Bürger

Abrams, Johann

Dreschke, Stefan

Pool-Vertretung

Lengsfeld Correia Neves, Beate

Bürgermeister

Gabriel, Dennis

Schriftführerin

Reinke, Linda

Gäste

Kolanus, Martin

Gäste

wählbarer Bürger

Herr Heichen (Lairm Consult) zu TOP 6 bis
19:53 Uhr, Frau Wolf (GSP Gosch & Prieue)
zu TOP 7 bis 20.34 Uhr

Abwesend waren:

Gemeindevertreter

Johannsen, Matthias

Schwieger, Lars

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Festsetzung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Niederschrift der letzten Sitzung vom 27.05.2024
- 4) Bericht des Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung
- 5) Einwohnerfragestunde
- 6) Lärmaktionsplanung 2024 der Gemeinde
hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und abschließender Beschluss
- 7) Bebauungsplan Nr. 51 a "Südöstlich Bürgerstraße, südwestlich Lauenburger Straße und nordwestlich Blumenweg" für das Gebiet: "Südöstlich Bürgerstraße Hausnummern 1 bis 5 (nur ungerade Hausnummern), südwestlich Lauenburger Straße Hausnummern 19 bis 22 sowie nordwestlich Blumenweg Hausnummern 2 bis 4 (nur gerade Hausnummern)"
hier: Billigung des Vorentwurfs
- 8) Poller Nüssauer Weg
- 9) Bodenschwellen Schulweg
- 10) Sachstand zusätzliche Unterquerung Bahnstrecke Berlin - Hamburg für Fußgänger- und Radverkehr
- 11) Parkkonzept Theodor-Körner-Straße
- 12) Parkplätze in der Bahnhofstr. gegenüber Bäckerei Hondt und Pflegeplan
- 13) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Festsetzung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Der Vorsitzende verpflichtet durch Handschlag die wählbare Bürgerin Beate Lengsfeld Correia Neves zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Obliegenheiten als wählbare Bürgerin, zur Geheimhaltung und uneigennützigem Tätigkeit zum Wohle der Gemeinde und führt sie in ihre Aufgaben ein.

Der Vorsitzende teilt mit, dass er Herrn Heichen (Lairm Consult) zu TOP 6 und Frau Wolf (GSP) zu TOP 7 das Wort erteilen möchte. Der Ausschuss spricht sich einvernehmlich dafür aus.

2) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Der Vorsitzende beantragt zum Tagesordnungspunkt 14: „Grundstücksangelegenheiten“ die Öffentlichkeit auszuschließen.

Beschluss

Die Öffentlichkeit wird zu dem Tagesordnungspunkt 14: „Grundstücksangelegenheiten“ ausgeschlossen.

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) **Niederschrift der letzten Sitzung vom 27.05.2024**

Auf Nachfrage des Vorsitzenden werden keine Einwände gegen die Niederschrift vom 27.05.2024 erhoben.

4) **Bericht des Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung**

Der Vorsitzende berichtet:

Fußgängerüberweg Heideweg (BWU 26.09.23)

Die Ablehnung des Antrages der Gemeinde auf Einrichtung eines Fußgänger-

überweges im Heideweg (K73) durch die Straßenverkehrsbehörde vom 24.06.24 liegt vor. Die Ablehnung erfolgte, da für einen Fußgängerüberweg in der Spitzenstunde des Fußgänger-Querverkehrs eine Fußgängerverkehrsstärke von mindestens 50 querenden Personen vorliegen muss. Die Zahl der Kraftfahrzeuge muss dabei gleichzeitig mindestens 200 betragen. Diese Voraussetzungen waren bei einer Verkehrszählung am 19.12. 23 und 20.06.24 nicht gegeben.

Sperrung der Brücke über die Steinau in Büchen

Im Rahmen einer Brückenprüfung wurde festgestellt, dass eine dauerhafte Standsicherheit bei durchfahrenden Kraftfahrzeugen nicht gewährleistet werden kann. Die verkehrsregelnden Maßnahmen zur Sperrung der Brücke wurden durch die Straßenverkehrsbehörde angeordnet.

Durchfahrt Hans-Heinrich-Lünstedt-Straße (BWU 28.06.24)

Das Ordnungsamt ist zu dem Ergebnis gekommen, dass zwischen den Pollern, die 2,05 m voneinander getrennt sind, die meisten Autos nicht hindurch passen. Es wird daher kein Änderungsbedarf gesehen.

Anerkennungsbescheid für die Knickneuanlage am Kuhweg als Bevorratung

Mit Bescheid vom 04.07.2024 wurde der Antrag auf eine Neuanlage und Bevorratung eines Knicks in der Gemeinde Büchen, Gemarkung Pötrau, Flur 3, Flurstück 101/6 teilweise, als „Knick am Kuhweg“ anerkannt. Die Anlegung des Knickwalls ist bereits im Juli 2024 erfolgt. Die Bepflanzung ist im Herbst 2025 geplant.

Infobroschüre zur Endlagersuche für Kommunen

Das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) hat eine neue Infobroschüre veröffentlicht, die Kommunen zum Verfahren der Endlagersuche informieren soll. Die Infobroschüre ist abrufbar unter folgendem Link:

https://www.endlagersuche-infoplattform.de/SharedDocs/Downloads/Endlagersuche/DE/info-broschueren/kommunen-2024.pdf?__blob=publicationFile&v=3

Funktionsfähigkeit der Lichtsignalanlage „Schlafampel“ an der STAR-Tankstelle

Von der ABB-Fraktion wurde angefragt, ob die Schlafampel an der STAR-Tankstelle bestimmungsgemäß funktioniert. Die Verwaltung teilt mit, dass die Schlafampel über ein Jahr nicht funktionierte, sie aber jetzt für Fußgänger nach 1 Minute und 15 Sekunden auf grün bestimmungsgemäß umschaltet.

Bebauungsplan Nr. 67 "Steinkrüger Koppel"

Am 06.09.2024 wurden die Unterlagen für die beschränkte Ausschreibung zur Herstellung der Abschirmpflanzungen (Stichwort Rotmilan) versandt. Die örtlichen Baufirmen und GALA Bauer sind aufgefordert Angebote abzugeben. Die Abschirmpflanzung ist eine vorbereitende Maßnahme zur Erschließung und muss auf Grund der Anwachsphase der Gehölze vorgezogen werden. Die Bauzeit wird von November 2024 bis Januar 2025 dauern. Für die Genehmigung der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde die Genehmigungsfrist um drei Monate bis zum 19.12.2024 verlängert.

Teileinziehung Nüssauer Weg Klein Pampau – Büchen

Der Fachdienst Straßenverkehr hat am 29.08. die verkehrsrechtliche Anordnung für das Durchfahrtsverbot für Kraftfahrzeuge (ausgenommen Land- und Forstwirtschaft) verfasst. Die Schilder werden jetzt bestellt und anschließend aufgebaut.

5) **Einwohnerfragestunde**

Herr Grunwald fragt, ob die Fraktionen sich über die Möglichkeit einer Nutzungsbeschränkung für die Hundefreilauffläche beraten haben.
Alle Fraktionen teilen mit, dass sie dieses Thema bereits angesprochen haben, aber noch zu keinem Ergebnis gekommen sind, da die Meinungen auseinander gehen.

Weiter fragt Herr Grunwald an, warum die vorhergehende Hundefreilauffläche am „Grüner Weg“ versagt wurde?

Herr Abrams antwortet für den Vorsitzenden, da ihm die Hintergründe bekannt sind. Seitens der Unteren Naturschutzbehörde wurde darauf hingewiesen, dass es sich bei Teilen der Wiese um ein gesetzlich geschütztes Biotop handelte und durch die Nutzungsintensitäten und den Urin der Hunde die Stickstoff- und Ammoniaketräge sich beeinträchtigend auf Flora und Fauna auswirken. Eine Beeinträchtigung des Biotopes ist verboten.

Herr Kolanus fragt, warum die Schilder für die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h und die Gewichtsbeschränkung nach der Sanierung des „Franzhagener Weges“ nicht wieder aufgestellt wurden?

Der Bürgermeister sagt eine Prüfung durch die Verwaltung zu.

Herr Kolanus empfiehlt zu Tagesordnungspunkt 11) Parkkonzept Theodor-Körner-Str. die Beschlussempfehlung zu überdenken, denn nach Fuss e.V. ist eine verbleibende Fußwegbreite von 2,02 m unzulässig.

Der Ausschussvorsitzende nimmt diese Anregung zur Kenntnis und sagt zu, sie bei dem Tagesordnungspunkt mit zu beraten.

Herr Lange bezieht sich mit seiner Frage auf den Tagesordnungspunkt 7) Bebauungsplan Nr. 51a „Südöstlich Bürgerstraße, südwestlich Lauenburger Straße und nordwestlich Blumenweg“. Aus der Begründung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes konnte er entnehmen, dass die Lauenburger Straße die Kapazität aufweist, durch die geplante zusätzliche wohnbauliche und gewerbliche Entwicklung die verkehrliche Mehrbelastung zu tragen. Wie sieht es mit der verkehrlichen Mehrbelastung im „Blumenweg“ und in der „Bürgerstraße“ aus?

Der Vorsitzende erteilt das Wort zwecks vorheriger Beantwortung an Frau Wolf, Planungsbüro GSP. Frau Wolf teilt mit, dass in den beiden Straßen eine wohnbauliche Verdichtung geplant ist, so dass der „Wohnverkehr“ als nicht extrem angenommen wird. Sie weist darauf hin, dass Herr Lange im Beteiligungsverfahren seine Stellungnahme einbringen kann und die Gemeindevertretung dazu beraten und abwägen muss.

Herr Grunwald fragt, wer für die Unterhaltung des Fahrradweges zwischen Büchen und Siebeneichen zuständig ist?

Der Bürgermeister antwortet, dass das Land zuständig ist.

Weiter fragt Herr Grunwald, wann der Fahrradweg zwischen Schulendorf und Büchen ausgebaut wird?

Der Bürgermeister antwortet, dass diese Maßnahme noch in diesem Jahr erfolgen soll.

Frau Grahlmann fragt wiederholt nach, wann der Kanalweg ausgebessert wird, denn er befindet sich in einem sehr schlechten Zustand.

Der Bürgermeister antwortet, dass das Amt in der Vergangenheit die Ausbesserung auf seine Kosten übernommen hat, da der Grundeigentümer keinen Nutzen darin sieht.

6) **Lärmaktionsplanung 2024 der Gemeinde**
hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und abschließender Beschluss

Den Ausschussmitgliedern liegt eine Beschlussvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

Der Vorsitzende erteilt das Wort an Herrn Heichen (Lairm Consult). Dieser führt Folgendes aus:

Die Gemeinde hat in der Lärminderungsplanung 2024 eine Lärmaktionsplanung erarbeitet. Dazu wurde zunächst eine Entwurfsfassung erarbeitet und den beteiligten Behörden, den sonstigen Träger öffentlicher Belange und den Naturschutzverbänden sowie der Öffentlichkeit am 27.05.2024 bzw. in der Zeit vom 10.06.2024 bis 09.07.2024 die Möglichkeit der Mitwirkung gegeben.

Im Folgenden erfolgen eine Beantwortung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen in Form einer Synopse für die Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit. Parallel wird eine Änderungsfassung erstellt, die die Ergebnisse der Synopse aufgreift.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Lärmaktionsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Naturschutzverbände hat die Gemeindevertretung geprüft. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird gemäß dem Beschlussvorschlag der Abwägungsliste (Anlage 1 der Beschlussvorlage), der Bestandteil dieses Beschlusses wird, entschieden. Seitens der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Die Gemeindevertretung beschließt die Lärmaktionsplanung 2024 (Anlage 2 der Beschlussvorlage) mit den eingearbeiteten Änderungen aus den zu berücksichtigenden Stellungnahmen in der vorliegenden Form.
4. Der ergänzende Bericht zur Lärmaktionsplanung 2024 wird in der vorliegenden Form (Anlage 3 der Beschlussvorlage) beschlossen.
5. Der Beschluss der Lärmaktionsplanung 2024 ist ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo die Lärmaktionsplanung 2024 mit dem ergänzenden Bericht während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Die

Lärmaktionsplanung 2024 und der ergänzende Bericht sind im Internet unter dem Link: <https://www.amt-buechen.de/unser-amt/die-gemeinden/buechen/orts-und-verbandsrecht> zu veröffentlichen.

6. Dem Vermerk zur vereinfachten Überprüfung des Lärmaktionsplans der Gemeinde Büchen vom 31.05.2018 gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz (Anlage 4 der Beschlussvorlage) wird zugestimmt.
7. Der Meldung der Lärmaktionsplanung 2024 gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz der Gemeinde Büchen wird ebenfalls zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtkosten für die Erstellung der Lärmaktionsplanung 2024 werden auf ca. 8.400,- € geschätzt und sind im Haushalt bereits eingeplant.

Abstimmung:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	8	8	0	0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Heichen wird um 19.53 Uhr verabschiedet und verlässt den Sitzungssaal.

- 7) **Bebauungsplan Nr. 51 a "Südöstlich Bürgerstraße, südwestlich Lauenburger Straße und nordwestlich Blumenweg" für das Gebiet: "Südöstlich Bürgerstraße Hausnummern 1 bis 5 (nur ungerade Hausnummern), südwestlich Lauenburger Straße Hausnummern 19 bis 22 sowie nordwestlich Blumenweg Hausnummern 2 bis 4 (nur gerade Hausnummern)"
hier: Billigung des Vorentwurfs**

Den Ausschussmitgliedern liegt eine Beschlussvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

Der Vorsitzende erteilt Frau Wolf (GSP Gosch & Priewe) das Wort. Sie stellt anhand der beigefügten Präsentation den Tagesordnungspunkt vor.

Frau Horn regt an, im allgemeinen Wohngebiet die Festsetzung von 3 Vollgeschosse auf 2 Vollgeschosse und 1 Staffelgeschoss zu reduzieren.

Herr Abrams möchte bei der Wohnbebauung die 15 % für den sozialen Wohnungsbau festgesetzt haben.

Herr Möller fragt nach der konkreten Planung für die Büro- und Geschäftsräume. Hierzu teilt Frau Wolf mit, dass ihr nichts Näheres bekannt ist und dass es sich bei dem Bebauungsplan um eine Angebotsplanung und nicht um einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan handelt.

Nach reger Diskussion lässt der Vorsitzende zunächst über die Änderungswünsche abstimmen.

Beschluss 1

In dem Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 51a ist die Festsetzung aufzunehmen, dass bei der Errichtung von Gebäuden 15% der Wohnfläche mit Wohnungen zu erstellen sind, die mit Mitteln der sozialen Wohnraumförderung errichtet werden könnten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltung
9	8	8	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss 2

In dem Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 51a ist die Festsetzung für die Grundstücke Bürgerstraße Nr. 5 und Blumenweg Nr. 4 und auf dem Grundstück Flurstück 5/16, Flur 4, Gemarkung Pötrau, dahingehend zu ändern, dass nur 2 Vollgeschosse und 1 Staffelgeschoss zulässig werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltung
9	8	8	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Ausschussvorsitzende verliest die Beschlussempfehlung aus der vorliegenden Beschlussvorlage mit den zuvor beschlossenen Änderungen und lässt darüber wie folgt abstimmen:

Beschluss:

1. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 51a "Südöstlich Bürgerstraße, südwestlich Lauenburger Straße und nordwestlich Blumenweg" der Gemeinde Büchen und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen mit den Änderungen aus den Beschlüssen 1 und 2 gebilligt.
2. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB soll schriftlich erfolgen.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet in Form einer öffentlichen Auslegung für die Dauer von zwei Wochen erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltung
9	8	8	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Frau Wolf wird verabschiedet und verlässt um 20.34 Uhr den Sitzungssaal.

8) Poller Nüssauer Weg

Der Vorsitzende stellt die Beschlussvorlage vor.

Es entsteht eine Diskussion über die Notwendigkeit der Aufstellung von Poller zum Schutz der Straßenbäume.

Frau Horn spricht sich im Namen der ABB-Fraktion gegen die Aufstellung von Poller aus. Ebenso teilt Herr Müller für die CDU-Fraktion mit, dass sie gegen die Aufstellung von Poller sind. Er stimmt Frau Horn zu, dass die Schilderanzahl reduziert werden sollte.

Der Vorsitzende lässt über die Beschlussempfehlung abstimmen.

Beschluss

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss der Gemeinde Büchen beschließt die Errichtung der ca. 17 Poller zwischen den einzelnen Bäumen in Fahrtrichtung Nord/Nüssau. Die Kosten in Höhe von ca. 5.100 EUR brutto werden in den zwei-

ten Nachtragshauhalt 2024 eingestellt.

Abstimmung: Ja: 2 Nein: 5 Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) Bodenschwellen Schulweg

Den Ausschussmitgliedern liegt eine Beschlussvorlage vor. Der Vorsitzende erteilt dem Bürgermeister das Wort, so dass dieser die Beschlussvorlage vorstellt.

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Zeitpunkt für die Asphaltierung im „Schulweg“ noch nicht feststeht. Er empfiehlt, dass eine Rückstellung des Beschlusses erfolgen sollte und erst die Umsetzung der neuesten Entscheidung des absoluten Halteverbotes im „Schulweg“ überwachen zu lassen. Auch sollte die Schule eingebunden werden, ob und wenn ja, wo die Bodenschwellen erwünscht werden.

Herr Abrams bittet den Bürgermeister, dass er sich für mehr Geschwindigkeitskontrollen und für die Überprüfung der Einhaltung des absoluten Halteverbotes einsetzt. Der Bürgermeister will sich hierfür einsetzen.

Der Vorsitzende bittet den Entwurfsverfasser der Beschlussvorlage, Herrn Schmidt, um Aufklärung, warum es nicht gerade wegen des Busverkehrs doch möglich ist, vor dem Zebrastreifen eine Bodenschwelle zu setzen.

Herr Reimer stellt für die CDU-Fraktion den Antrag, dass der Tagesordnungspunkt vertagt wird, damit in den Fraktionen erneut dazu beraten werden kann.

Der Vorsitzende stellt den Antrag zur Abstimmung.

Beschluss

Der Tagesordnungspunkt „Bodenschwellen Schulweg“ wird vertagt.

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) Sachstand zusätzliche Unterquerung Bahnstrecke Berlin - Hamburg für Fußgänger- und Radverkehr

Der Vorsitzende erteilt dem Bürgermeister das Wort. Dieser erläutert die den Ausschussmitgliedern vorliegende Informationsvorlage.

Frau Horn sieht als möglichen Favoriten für eine weitere Tunnelunterführung

nicht die Trasse des Weges durch den B-Plan 54 und auf der anderen Bahndammseite „Am Bahndamm“/„Am Redder“, sondern eher in Richtung „Liperiring“. Sie befürchtet eine Fahrzeugzunahme durch den Bau des Alten- und Pflegeheim (B-Plan 56) und wünscht sich für die Radfahrer dann dort eine Entlastung. Die Eigentumsverhältnisse sollten bei der Tunnelunterführung nicht das Hauptargument sein.

Weiter wird um Prüfung gebeten, ob nicht die Tunnelunterführung statt 5 m Breite schmaler werden könnte, um Kosten zu sparen.

Der Bürgermeister sichert die Prüfung der Fragestellungen über ein Planungsbüro bis zum Jahr 2034 zu, da nach heutigem Kenntnisstand die bis zum Jahr 2026 zu sanierende Bahntrasse und der Bahnkörper für 8 Jahre von Bautätigkeiten aufgrund von Gewährleistungsansprüchen freizuhalten ist.

11) **Parkkonzept Theodor-Körner-Straße**

Der Vorsitzende stellt die Beschlussvorlage vor. Weiter erinnert er an den Hinweis aus der Einwohnerfragestunde von Herrn Kolanus, dass bei einem halbseitigen Parken auf dem Gehweg nach Fuss e.V. eine verbleibende Fußwegbreite von 2,02 m unzulässig ist. Herr Kolanus erklärt sich bereit, die Verwaltungsvorschrift dem Ordnungsamt zur Verfügung zu stellen.

Es entsteht eine rege Diskussion. Dabei sprechen sich Frau Horn und Herr Müller positiv zu der geplanten Beschilderung aus, wenn auf der gegenüberliegenden Straßenseite vom zukünftig zulässigen halbseitigen Parken im Norden ebenfalls das Parken durch ein weiteres Schild untersagt wird.

Herr Abrams stellt den Antrag, dass der Beschluss vertagt wird, damit die Fraktionen darüber erneut beraten können und in der Verwaltung geprüft werden kann, ob die Beschilderung zulässig und ob ein weiteres Parkverbotsschild zu setzen wäre.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

Beschluss

Der Beschluss über die Anordnung von Verkehrszeichen in der Straße „Theodor-Körner-Straße“, um das Parken auf dem Gehweg zu erlauben, wird zur Beratung in den Fraktionen vertagt bis die Verwaltung die Prüfung über die Zulässigkeit der Anordnung und der Anzahl der Beschilderung geprüft hat.

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12) **Parkplätze in der Bahnhofstr. gegenüber Bäckerei Hondt und Pflegeplan**

Den Ausschussmitgliedern liegt eine Beschlussvorlage mit Fotos vor, die durch

den Vorsitzenden noch einmal vorgestellt wird.

Nach reger Diskussion wird der Text der Beschlussempfehlung geändert und der Vorsitzende lässt im Anschluss darüber abstimmen.

Beschluss

Die Gemeinde Büchen beschließt den Rückbau der Ketten zwischen den Granitstelen in der Bahnhofstraße und die Verbreiterung der wassergebundenen Fläche um einen Meter. Der Bauhof der Gemeinde soll die Maßnahmen durchführen. Der Grünpflegeplan soll nicht für diese Fläche entsprechend aktualisiert werden.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 1 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13) Verschiedenes

Der Vorsitzende fragt, ob Themen zum Tagesordnungspunkt vorliegen.

Frau Horn fragt, ob bei dem Ausbau des Radweges zwischen Büchen und Schullendorf weitere Baumpflanzungen geplant sind? Der Bürgermeister wird um Beantwortung der Frage durch den Vorsitzenden gebeten. Dieser verneint die Planung von weiteren Baumpflanzungen.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21.26 Uhr.

.....
Jan Möller
Vorsitz

.....
Linda Reinke
Schriftführung